



Antwort zur Anfrage Nr. 0178/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Heinrich-Mumbächer-Schule**

Die Anfrage wird gemäß Stellungnahme durch die Gebäudewirtschaft Mainz wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren die Haushaltsmittel für die Sanierung der Schule in den letzten 4 Jahren (Einzelaufstellung nach Jahren)?

- 2009: 47.197,24 €
- 2010: 52.537,73 €
- 2011: 57.315,39 €
- 2012: 51.271,55 €

2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten vier Jahren konkret umgesetzt (ohne Neubau für GTS; mit der Bitte um Einzelaufstellung)?

Die GWM übernahm 2010 die Kosten in Höhe von 38.000,-- € für den Abbruch des „Flachbaus 1“ auf dessen Fläche später das neue Mensagebäude errichtet wurde. Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Niederlegung des Pavillons und die Reaktivierung der Freifläche. Die Kosten hierfür betragen 75.000,-- €

Weiterhin wurden am Hauptgebäude die Fenster erneuert und soweit notwendig mit entsprechendem Sonnenschutz versehen. Hierfür standen Finanzmittel in Höhe von 78.000,-- € zur Verfügung.

3. Welche Haushaltsmittel sind im aktuellen Plan für die Schule vorgesehen?

Mittel werden erneut für den Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von 150.000,- Euro angemeldet.

4. Wie bewertet die Verwaltung die Streichung der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung einer optimalen Lernatmosphäre für Schüler/innen?

Nach wie vor ist die GWM bemüht, trotz permanenter Kürzung der Bauunterhaltungsmittel die Voraussetzungen für einen adäquaten Schulunterricht sicher zu stellen.

5. Welche „Sonderhaushaltsmittel“ könnten für die Schule eingesetzt werden?

Im Wirtschaftsplan der GWM stehen für das Jahr 2013 weder Finanzmittel im Investitionsprogramm noch „Sonderhaushaltsmittel“ im Wirtschaftsplan zur Verfügung. Im Übrigen sieht die Finanzstruktur der GWM keine „Sonderhaushaltsmittel“ vor.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Schulverwaltung bemüht den größtmöglichen Standard an Schulen einzurichten. Dies wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erbracht.

Der Schule steht außerhalb der Baumaßnahme ein Jahresbudget zur Verausgabung für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung.

Des Weiteren erfragt der Schulträger am Anfang eines jeden Jahres den außerordentlichen Bedarf jeder Schule und versucht diesen im Rahmen der Möglichkeiten nach Prioritäten umzusetzen.

Mainz, 30.01.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter